

Daß dies auch seine Rückwirkung auf unsere Verlagshäuser haben muß, ist nur zu begreiflich und hier versucht man, bei den Verlegern der heiteren Musik durch Herausgabe von billigen Ausgaben (sogenannter Schlager-Musikstücke für 80 Pf. ord.) der Geldknappheit im Publikum entgegenzukommen; mit welchem Erfolg, muß sich erst noch zeigen!

Die allgemeine unsichere Wirtschaftslage drückt naturgemäß auch auf den Absatz im Musikalienhandel. Mancher Musikliebhaber möchte seine Bibliothek gern ergänzen, es fehlen ihm aber die Mittel. So wird tatsächlich heute nur gekauft, was zum Studium der Musik, sei es Klavier, ein Instrument oder Gesang, unbedingt erforderlich ist. Das etwas gehobene Weihnachtsgeschäft konnte hierüber nicht hinwegtäuschen.

Eine erhebliche Konkurrenz für den Handel in Musikalien bildet das starke Anwachsen des Rundfunks und die außerordentlich gesteigerte Tätigkeit der Schallplattenfabriken. Das äußerst matt gewordene Konzertleben, die immer mehr wachsende Sportliebhaberei sind weitere ungünstige Momente. Hier erwächst der Presse eine schöne Aufgabe, durch besonders ausgedehnte Berücksichtigung der Musik in ihren Spalten das Interesse des Publikums wieder zu stärken und die Lust am eigenen Musizieren zu erhöhen.

Einen ganz betrüblichen Abschluß fand das Jahr durch das Vorausspulen des »Freien Brahms«, der dann auch im Januar in vielfachen Ausgaben auf den Markt kam, der ihn natürlich nur zum kleinsten Teile aufnehmen konnte, da die Originalausgaben ja noch die Sortimentslager füllen.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler Ortsgruppe Berlin E. B. hat wie bisher so auch im Berichtsjahre 1927 erfolgreich die Arbeitgeberinteressen der Berliner Buchhändler vertreten. Die Manteltarife für die Angestellten und die Transportarbeiter wurden zunächst bis zum 31. März 1928 unverändert verlängert. Auf Grund des am 1. Mai 1927 in Kraft getretenen Arbeitszeitnotgesetzes mußte die Mehrarbeitsfrage mit den Angestelltenverbänden und dem Transportarbeiterverband neu geregelt werden.

Es wurde mit den Angestelltenorganisationen eine Vereinbarung dahin getroffen, daß mit Wirkung ab 1. Juli 1927 entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes vorübergehend eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 54 Stunden angeordnet werden kann, wobei die 49. bis 54. Wochenstunde mit  $\frac{1}{200}$  des tariflichen Monatsgehältes zuzüglich eines Aufschlages von 15 Prozent, die darüber hinausgehenden Mehrstunden zuzüglich eines Aufschlages von 25 Prozent zu vergüten sind.

Während die Verhandlungen mit den Angestellten verhältnismäßig schnell verliefen, gestalteten sich die mit den Transportarbeitern erheblich schwieriger. Diese verlangten durchweg einen Überstundenzuschlag von 25 Prozent und ferner, daß zur Ableistung der Überstunden die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt werden müsse. Nach längeren Verhandlungen gelang es auch hier, eine Vereinbarung zu treffen, wonach ebenso wie bei den Angestellten für die Transportarbeiter der Zuschlag auf  $\frac{1}{100}$  des tariflichen Wochenlohnes für die 49. bis 54. Wochenstunde 15 Prozent, für alle weiteren Überstunden 25 Prozent beträgt. Der Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Manteltarif für die Angestellten, in dem die Arbeits- und die Überstundenfrage auf Grund des Arbeitszeitnotgesetzes neu geregelt wurden, ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Gehaltstarifes für die Angestellten forderten die Angestelltenverbände eine Erhöhung der bisherigen Gehälter um 15 Prozent und mehr. Gleichzeitig wurde die Gleichstellung der weiblichen Angestellten mit den männlichen verlangt, sodaß die für die weiblichen Angestellten geforderte Erhöhung sich sogar auf über 30 Prozent belief. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten wurde schließlich eine Einigung dahin erzielt, daß die Gruppengehälter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1927 um rund 6 Prozent und ab 1. Oktober 1927 um weitere 3 Prozent

erhöht wurden. Die Gehälter der Lehrlinge und Jugendlichen wurden mit Rücksicht darauf, daß diese der ortsüblichen Bezahlung nicht mehr ganz entsprachen, in etwas stärkerem Ausmaße erhöht. Durch Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung wurde der Gehaltstarif für die Angestellten mit Wirkung vom 1. April 1927 ab für allgemeinverbindlich erklärt.

Zum 31. März 1928 wurde der Gehaltstarif gekündigt. Der Arbeitgeberverband teilte hierauf den Angestelltenverbänden mit, daß eine Erhöhung der derzeitigen Tarifgehälter nicht in Frage kommen könne, und schlug vor, den Tarif unverändert um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dies lehnten die Angestelltenorganisationen ab und riefen den Schlichtungsausschuß an, welcher einen Schiedspruch fällte, der die Gehälter in den Gruppen A—D um etwa 7 Prozent erhöht. Die Gehälter der Jugendlichen wurden den tatsächlichen Verhältnissen mehr angepasst. Dieser Schiedspruch wurde von den Parteien angenommen und somit besteht mit den Angestelltenverbänden wieder ein Vertragsverhältnis, wodurch die Tarifgehälter bis zum 31. März 1929 festgelegt sind.

Über den Lohntarif für die Transportarbeiter fanden im März vorigen Jahres auf Antrag der Gewerkschaft Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt, in denen die Arbeitgeber den Standpunkt vertraten, daß die Lage des Berliner Buchhandels keinerlei Erhöhung gestatte. Schließlich fällte der Schlichtungsausschuß einen Spruch, der die Löhne für die Zeit vom 14. März bis 2. Oktober 1927 um rund 6 Prozent und für die Zeit vom 3. Oktober 1927 bis zum 1. April 1928 um weitere rund 3 Prozent erhöhte. Diese Erhöhungen wurden ausgesprochen mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Mieterhöhungen. Die Löhne der Boten, Radfahrer und Jugendlichen unter 20 Jahren wurden sogar in einem etwas größeren Ausmaße erhöht, da diese den ortsüblichen Sätzen nicht entsprochen hätten.

Zum 31. März 1928 kündigte der Deutsche Verkehrsbund den Tarif und forderte eine Erhöhung der Löhne um rund 14 Prozent. Von Arbeitgeberseite wurde jede Erhöhung abgelehnt und der Gewerkschaft anheimgestellt, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Dies geschah und der Schlichtungsausschuß fällte einen Spruch, wonach die derzeitigen Löhne der Transportarbeiter für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1928 um rund 6 Prozent und für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 um rund 8 Prozent erhöht werden sollten. Dieser Spruch wurde von den beiden Parteien angenommen.

Es kann also festgestellt werden, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen im Berliner Buchhandel sich auf dem Durchschnittsniveau der Lohnerhöhungen im ganzen Deutschen Reich gehalten haben, die von dem Reichsarbeitsminister bei der Gelegenheit der großen Wirtschaftsdebatte im Reichstage am 1. Dezember vorigen Jahres mit 8—10 Prozent angegeben wurden.

Die Ordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung fand am 29. April 1927, 6 Uhr nachmittags, im Festsaal des »Hotel Prinz Albrecht« statt und war von 94 Mitgliedern und 6 Gästen besucht. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht wurde besprochen und genehmigt. Auf Antrag des Rechnungsausschusses wurde dem Vorstande und dem Schatzmeister Entlastung erteilt für die Rechnung des Jahres 1926/27 und der Voranschlag für das Jahr 1927/28 genehmigt. Der Wahlausschuß schlug als 1. Vorsitzenden Herrn Dr. H. L. Hammerbacher für den sachungsgemäß ausscheidenden Herrn Max Spielmeier vor, der von der Versammlung einstimmig gewählt wurde. Die Wiederwahl des Herrn Franz Hennig als Schatzmeister, und die Zuwahl des Herrn Georg Eggers als stellvertretender Schatzmeister wurden bestätigt.

Aus dem Rechnungs- und Wahlausschuß schieden auf ihren Wunsch aus die Herren Ludwig Bloch und Dr. Eugen Bahr. Neu gewählt wurden die Herren Friedrich Feddersen und Max Spielmeier, wiedergewählt wurde Herr Fritz Bruse.

Die im vorigen Jahresbericht bekanntgemachte Vereinbarung betreffend Bibliotheken-Rabatt wurde im verflossenen Geschäftsjahr noch mit vier weiteren Bibliotheken getroffen.